

Vereidigung notwendig?

Beitrag von „neleabels“ vom 22. November 2012 09:19

Nun ja, mit Exegese kann man nicht wirklich argumentieren, denn Bibelauslegungen sind völlig arbiträr, d.h. willkürlich. Mit diesem mythologischen Literaturkanon kann man alles und sein Gegenteil je nach Wunsch begründen, dazu ist die Theologie als Deutungskunst schließlich erfunden worden...

Unsere Gesellschaftsordnung zeichnet sich durch große religiöse Toleranz aus, deswegen muss natürlich auch von Staats wegen auf Glaubensfragen Rücksicht genommen werden, z.B. ob jemand aus metaphysischen Gründen bestimmte Formulierungen nicht aussprechen darf. Das ist meiner Meinung nach auch völlig richtig so, so lange nicht unveräußerliche Grundprinzipien und Ideale unserer Gesellschaftsordnung dadurch verletzt werden.

Das ist im Zusammenhang mit Glaubensfragen leider ein sehr konkretes Problem, da Religionsgruppen aufgrund ihrer Glaubensüberzeugungen anscheinend historisch systemisch dazu neigen, wesentliche Menschen- und Bürgerrechte in Frage zu stellen (als einige, wenige Beispiele Gedankenfreiheit, Gleichberechtigung von Homosexualität, Gleichberechtigung von Mann und Frau, Arbeitnehmerrechte in kirchlichen Einrichtungen.) Das gilt allerdings gleichermaßen auch für politische Überzeugungen, die auf den Umbau unserer Gesellschaftsordnung hin zu einem utopischen Ideal abzielen, sei es aus linker, sei es aus rechter Richtung.

Da der Unterricht von Kindern und Jugendlichen in Deutschland aus guten Gründen in staatlicher Hand liegt, muss offensichtlich dafür gesorgt werden, dass angehende Lehrer als Staatsdiener in ganz besonderem Maße auf die Verfassung als verbindliche Setzung unserer Gesellschaftsideale verpflichtet werden. So wird jedem angehenden Staatsdiener in einem symbolischen Akt demonstriert, dass er sich auf eine der Gesellschaft gegenüber besonders verantwortungsvolle Tätigkeit einlässt, hinter der gegebenenfalls eigene ideologische Überzeugungen zurückzustehen haben. Der Staatsdiener tritt mit dem Dienst eid in ein besonderes Verhältnis zum Staat ein.

Unsere Rechtsordnung kennt den performativen Sprechakt als Mittel der Setzung von Zuständen: der Standesbeamte muss "ich erkläre Sie hiermit zu Mann und Frau" sagen, der Polizist "Sie sind verhaftet". Der Dienst eid als Handlung ist meiner Meinung nach aus diesem Grund unverzichtbar, die genaue Formulierung, solange sie nicht die besondere Verpflichtung zur Verfassungstreue berührt, dagegen nicht entscheidend. Auf den Inhalt muss streng geachtet werden, denn sonst wäre es leicht, sich durch religiöse Einwände aus der Verpflichtung selbst herauszulavieren.

Nele